

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Finanzabteilung	Vorlagen–Nr.: BV / 91 / 2021 Vorlage vom: 21.10.2021		
Az.: 20 00		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister	allg. Vertreter.	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
gez. Carl	gez. Wittler	Herr Wächter	

Mitw. Ämter

Betr.: Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Wünnenberg zum 31.12.2020

Sachtext:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO ist die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung vom Rat zu beraten und festzustellen.
Zugleich beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 2.676.453,93 € und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister hat zum Ende des auf ein Jahr begrenzten Auftrages, die Haushaltswirtschaft der Stadt nach der beschlossenen Haushaltssatzung auszuführen, dem Rat einen Jahresabschluss vorzulegen. Im Jahresabschluss wird dargelegt, wie der Auftrag des Rates ausgeführt wurde, zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft im Verlaufe des Haushaltsjahres geführt hat, welche Auswirkungen sich daraus auf das Vermögen und die Schulden der Stadt ergeben und welchen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt bestehen.

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft wird in der Sitzung erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt.

Gemäß § 102 Abs. 5 hat sich der Ausschuss Dritter als Prüfer bedient.

Der Jahresabschluss wurde vom Wirtschaftsprüfer Torsten Fitzner aus der Sozietät B S L, Detmold geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss in der Sitzung am 07.10.2021 geprüft.

Ergänzungen ergaben sich nicht.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erfolgt in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt ja nein

Ergebnisplan (konsumtiv)

Höhe der Aufwendungen _____ €

Höhe der Erträge _____ €

Budget _____ €

Noch verfügbar _____ €

oder / und

Finanzplan (investiv)

Höhe der Auszahlungen _____ €

Höhe der Einzahlungen _____ €

Budget Investition Inv.-Nr. _____ €

Noch verfügbar _____ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant ja nein
Es werden (weitere) Mittel benötigt ja nein überplan außerplan

Die Deckung erfolgt aus

Kostenträger	Sachkonto	Betrag in €	Investitions-Nr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.676.453,93 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Anlage: Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2020